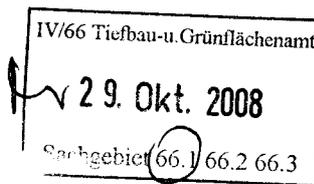


Susanne und Stefan Klose
Körner Str. 3

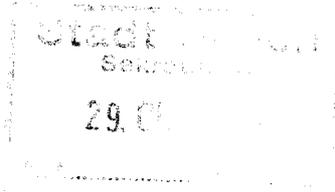
40721 Hilden



den 30.10.2008

Stadtverwaltung
z. Hdn. Bürgermeister Herr Scheib
Rathausplatz

40721 Hilden



Zebrastrreifen Kreuzung Körner/Fabricius Str.

Sehr geehrter Herr Scheib,

wir, die Eltern der Schulkinder Justin und Jennifer Klose, Moritz Wyrtki, Lorena Topic, Cinzia Scali und auch im Namen der zukünftigen und aller nicht genannten Schulkinder unserer Eigentümergeinschaft, möchten Sie bitten, die Anbringung eines Zebrastrreifen an o.g. Kreuzung zu veranlassen.

Speziell auf der dem Stück Körner Str. vor den Häusern 1-5, und 4-8 wird regelmäßig die Geschwindigkeit von 30 kmh überschritten. Dabei können die Kinder, vor allem die I-Dötzchen, nicht abschätzen wann sie die Straße überqueren können.

Manchmal stehen die Kinder an der Kreuzung und gehen auch ein Stück weiter Richtung Poststrasse, ohne das sich die Situation bessert.

Wir sind uns bewusst, dass ein Zebrastrreifen kein Heilbringer ist, aber er bietet unseren Kindern doch ein wenig mehr Sicherheit.

Es werden im ganzen Land so viele Steuergelder verschwendet - Anlage - , da dürften ein paar Striche auf der Fahrbahn und 2 Schilder nicht die Welt kosten und die Sicherheit der Kinder sollte sowieso vorgehen.

Wir würden uns über eine positive Antwort sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Susanne und Stefan Klose

Unterschriften:

Fam. Hoch

O. Hoch

M. Wyrtki

Fam. Toccarelli

O. Eshanderning

Hoch

O. Eshanderning

M. Wyrtki



Spreedreieck - Filetgrundstück wird fast verschenkt

Berlin. Aufgrund von Planungsfehlern ist dem Land Berlin beim Verkauf eines Grundstücks und den damit verbundenen Baugenehmigungen ein Schaden von mindestens 20 Mio. Euro entstanden. Im Jahr 2000 verkaufte das Land Berlin ein etwa 2.100 Quadratmeter großes Grundstück an der Spitze des sogenannten Spreedreiecks am Bahnhof Friedrichstraße für 17,2 Mio. Euro an einen Hamburger Investor. Leider stellte sich im Nachhinein heraus, dass eine 200 Quadratmeter große Teilfläche nicht dem Land, sondern der Bahn gehörte.

In den darauf folgenden Verhandlungen im Jahr 2001 verlangte die Bahn vom Land Berlin für das besagte Teilstück einen Kaufpreis von 1,3 Mio. Euro sowie das Recht, das als Eingang zum unterirdischen S-Bahnhof Friedrichstraße genutzte Grundstück weiterhin jederzeit erreichen zu können.

Die Finanzverwaltung befand, dies dem Investor nicht zumuten zu können und ließ die Verhandlungen im Dezember 2002 schließlich scheitern, womit der zwischen Land und Investor geschlossene Kaufvertrag nicht mehr erfüllt werden konnte.

Aufgrund der nun kleineren Baufläche ließ sich aber die ursprüngliche Planung einer Bebauung mit einer bereits vom Land Berlin zugesagten Geschossfläche von 15.000 Quadratmetern nicht mehr realisieren. Der Investor drohte daraufhin mit Schadensersatzforderungen und dem Rücktritt vom Kaufvertrag.

Um den Schadensersatzforderungen zu entgehen, bekam der Investor vier Jahre später 8,7 Mio. Euro zurückerstattet sowie zusätzlich zwei weitere jeweils 1.852 und 1.434 Quadratmeter große - Grundstücke mit einem angeblichen Wert von 750.000 Euro unentgeltlich dazu. Das Land Berlin sagte dem Investor auch zu, dass er ein größeres Gebäude auf dem Grundstück bauen dürfe. Statt der üblichen 22 Meter hohen Traufkante durfte nun ein Gebäude mit zehn Vollgeschossen und einer oberirdischen Geschossfläche von 17.500 Quadratmetern errichtet werden. Nach dem ursprünglichen Kaufvertrag hätte dem Investor lediglich eine Geschossfläche von 15.000 Quadratmetern zugestanden. Im Jahr 2006 stimmte schließlich das Parlament dem neuen Bebauungsplan zu, der nun sogar eine Geschossfläche von 20.500 Quadratmetern vorsieht. Der Investor erhielt danach eine Baugenehmigung.

Bis hierhin kostete das den Steuerzahler zunächst über neun Mio. Euro. Auf die Klage des Eigentümers eines gegenüber dem Spreedreieck liegenden Hotels, das durch den nun viel größer geplanten Zehngeschosser zu verschatten droht, erklärte das Berliner Oberverwaltungsgericht daraufhin den Bebauungsplan für unwirksam. Um einen drohenden Baustopp zu verhindern, zahlte das Land Berlin an den Eigentümer des Hotels eine Entschädigung von vier Mio. Euro, worauf dieser seine Klage zurückzog.

Wenn auch aus dem Grundstücksverkauf zunächst 17,2 Mio. Euro eingenommen worden sind, ist nach Abzug der Kompensationsleistungen diese Fläche in absoluter Spitzenlage zu einem Spottpreis übertragen worden. Nach eigenen Angaben ist dem Land Berlin unter dem Strich ein Schaden von 13,5 Mio. Euro entstanden.

Dabei sind die 750.000 Euro, mit denen das Land Berlin die beiden an den Investor abgetretenen

Grundstücke beziffert, noch nicht einmal ein realistischer Marktwert. Für ein vergleichbares Grundstück in der Nähe des Spreedreiecks mit einer Fläche von 2.300 Quadratmetern wurden bereits fast 40 Mio. Euro gezahlt.

Der Bund der Steuerzahler rechnet mit einem Schaden von mindestens 20 Mio. Euro, der dem Land insgesamt entstanden ist.

Quelle: Bund der Steuerzahler "Schwarzbuch 2008", www.schwarzbuch.steuerzahler.de

Aussichtsterrassen in den Weserauen



Höxter. Wenn man auf dem Weserradweg in Höxter unterwegs ist, dort, wo sich die Radwege R1 und R99 kreuzen, sieht man – die Weser, die Weserauen und ein Gebäude am gegenüberliegenden Flussufer. Nur ein paar Schritte weiter ragt eine Aussichtsplattform in die Weserauen hinein. Von dort sieht man – die Weser, die Weserauen und ein Gebäude am gegenüberliegenden Flussufer. 73.000 Euro netto hat es gekostet, die Plattform neben dem Radweg aufzuständern, eine Sitzstufenanlage daneben anzulegen und ein Informationsschild über die touristischen Nahziele aufzustellen. Das

Ganze ist sogar eine Sparversion! In der ursprünglichen Planung sollte die Anlage 32.000 Euro mehr kosten. „Mit dieser Anlage sollen all diejenigen Menschen, die an der Weser unterwegs sind, zum Verweilen eingeladen und auf die besonderen Angebote der historischen Altstadt Höxters hingewiesen werden“, so die Stadt. Und weiter: „Die Idee von Aussichtsterrassen an der Weser ist schon älter. Vor einigen Jahren wurde ein Konzept entwickelt, an den Enden der Wallanlagen an der Weser Aussichtsterrassen aufzustellen.“ Gescheitert war dies bislang an den Kosten. Denn die Stadt hat nicht genug Geld, und auch die Plattform an der Radwegekreuzung wurde nur gebaut, weil der städtische Anteil nur bei 22.000 Euro lag. Den Rest finanzierten Land und EU. Wenn Sie also jemals auf dem Weserradweg in Höxter unterwegs sind, dort, wo sich die Radwege R1 und R99 kreuzen – dann fragen Sie nicht, was Sie von der Plattform aus sehen, was Sie nicht genauso gut vom Radweg aus sehen könnten. Betrachten Sie einfach die Plattform selbst. Als ein Denkmal der Steuergeldverschwendung.

Quelle: Bund der Steuerzahler "Schwarzbuch 2008", www.schwarzbuch.steuerzahler.de



Teure Rückenlehnen für Bänke

Lübeck. Bereits im Schwarzbuch 2007 kritisierten wir die luxuriöse Umgestaltung des Straßenzugs an der Obertrave zu einer Flaniermeile. Pleiten, Pech und Pannen bei Planung und Ausführung führten zu erheblichen Mehrkosten. Größte Einzelposition war die neue Fußgängerbrücke über die Trave, die statt ursprünglich geschätzter 580.000 Euro nach Fertigstellung über 900.000 Euro kostete. Insgesamt musste der Steuerzahler 5,4 Mio. Euro für die Promenadengestaltung aufbringen.

Doch schon bald kam Kritik auf. Die aufgestellten Bänke, die wahlweise den Blick auf die historische Altstadt oder den idyllischen Oberlauf der Trave ermöglichen, sind zwar schön, aber unbequem. Von vielen Besuchern wurden vor allem die fehlenden Rückenlehnen bemängelt. Jetzt hat die Stadt vier der Bänke nachrüsten lassen. Doch dieses wurde – man ahnt es schon – wieder einmal sehr teuer. Weil es sich bei den Sitzmöbeln um Einzelanfertigungen handelt, mussten die Rückenlehnen in aufwendiger Handarbeit angefertigt werden. Hinzu kam die notwendige Verbreiterung der Sitzfläche. Insgesamt wurden so für vier Sitzbänke sage und schreibe 11.600 Euro ausgegeben. Während bei der Flaniermeile an der Obertrave offensichtlich der Stadt nichts zu teuer ist, fehlen an vielen anderen Stellen die dringend benötigten Mittel, um die Infrastruktur zu erhalten. Erst im Juni 2007 sprach das Landgericht Lübeck einem Autofahrer Schadenersatz und Zinsen in Höhe von 1.245 Euro zu, weil er sich Felge und Reifen in einem nicht abgesicherten Schlagloch einer Lübecker Straße beschädigt hatte. Dieses war bereits der zweite Fall, in dem Lübeck zu Schadenersatz wegen unterlassener Straßenunterhaltung verurteilt wurde.

Quelle: Bund der Steuerzahler "Schwarzbuch 2008", www.schwarzbuch.steuerzahler.de



Personalerfassungssystem

Nordrhein-Westfalen. Man müsste in allen Landesbehörden das gleiche EDV-System für die Personalverwaltung haben. Dieser Wunsch der Landesregierung aus dem Jahr 1991 ist bis heute nicht erfüllt, hat aber schon Millionen Euro gekostet. Bereits im Jahr 2000 stellte der Landesrechnungshof (LRH) fest, dass kaum eine Behörde mit dem gewählten System arbeitet. Er schlug deshalb vor, das Personalerfassungssystem beizubehalten, die Personalverwaltungs-Software dagegen auf dem freien Markt zu kaufen. Doch das Land entschied, das bestehende System weiterzuentwickeln. Dies sei kostengünstiger und bereits in 22 Monaten würden alle Behörden mit dieser EDV arbeiten. Ein Irrtum. 1,8 Mio. Euro waren veranschlagt, tatsächlich werden bis zum nächsten Jahr 43 Mio. Euro in die EDV fließen. Und die Krönung: Fast jedes Ministerium arbeitet mit einer anderen Software weiter.

Quelle: Bund der Steuerzahler "Schwarzbuch 2008", www.schwarzbuch.steuerzahler.de